



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung der Ergänzungssatzung Ebing-West

Die Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.07.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich im „Ortsteil“ Ebing und umfasst die Flurnummern 800, 803, 812/1, Gemarkung Pürten. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung inkl. Begründung, werden in der Zeit

vom 22. September 2021 bis einschließlich 21. Oktober 2021

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 08638 959-170.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)



41 re

Waldkraiburg, 7. September 2021

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 14.09.2021
abzunehmen am: 26.10.2021